

## **Gebührensatzung**

### **Satzung der Stadt Prüm über die Erhebung von Gebühren für den Bestattungswald Kalvarienberg vom 11.09.2018**

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

#### **§ 1 Allgemeines**

Für die Benutzung der Einrichtung des Bestattungswaldes werden Nutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

#### **§ 2 Gebührenschuldner**

Gebührensschuldner sind:

1. die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz (der Erbe) verantwortlich sind und der Antragsteller,
2. mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

#### **§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit**

- (1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.
- (2) Die Gebühren werden innerhalb von 1 Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Prüm, den 11.09.2018  
Mathilde Weinandy, Stadtbürgermeisterin DS

#### **Anlage zur Gebührensatzung:**

- I. Die Gebühren für die Beisetzung einer Urne einschließlich Auswahl der Ruhestätte sowie das Herstellen und Schließen der Ruhestätte, betragen je Beisetzungsfall  
250,00 €.

Bei Beisetzungen an Samstagen, Heiligabend und Silvester wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von  
100,00 € erhoben.

II. Für die Einräumung von Rechten an Ruhestätten im Bestattungswald Kalvarienberg werden folgende Gebühren erhoben:

<b>Ruhestätte</b>	<b>Gebühr</b>
Baumruhestätte Familienbaum *Kategorie schwarz Bestattungen bis zu 12 Urnen auf die Dauer von 100 Jahre	6.000,00 €
Baumruhestätte Familienbaum *Kategorie rot Bestattungen bis zu 12 Urnen auf die Dauer von 100 Jahre	5.000,00 €
Baumruhestätte Familienbaum *Kategorie blau Bestattungen bis zu 12 Urnen auf die Dauer von 100 Jahre	4.000,00 €
Einzelruhestätte an einem Gemeinschaftsbaum * Kategorie schwarz auf die Dauer von 50 Jahre	650,00 €
Einzelruhestätte an einem Gemeinschaftsbaum * Kategorie rot auf die Dauer von 50 Jahre	550,00 €
Einzelruhestätte an einem Gemeinschaftsbaum * Kategorie blau auf Dauer von 50 Jahre	450,00 €
Regenbogenbaum für Fehlgeburten, totgeborene Kinder und Kinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres auf Dauer von 50 Jahre	0,00 €

\*Kategorie schwarz: Baumdurchmesser  $\geq$  = 60 cm

\*Kategorie rot: Baumdurchmesser 41 bis 59 cm

\*Kategorie blau: Baumdurchmesser  $\leq$  = 40 cm

III. Für sonstige Leistungen, die in der Gebührensatzung nicht einzeln aufgeführt oder in vorstehenden Entgelten nicht enthalten sind, werden die tatsächlich entstandenen Sach- und Personalkosten erhoben.

IV. Bei vorzeitig auf das Nutzungsrecht verzichteten Ruhestätten wird die entrichtete Gebühr nicht erstattet.